

16.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/306

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Aufwendungen von Ordnungs-/Sicherungsmaßnahmen

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vorschlag | abweichend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 03.12.2018 - | | | | | | | |
| Rat | 06.12.2018 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes –NKomVG– wird eine überplanmäßige Auszahlung für Aufwendungen von Ordnungs-/Sicherungsmaßnahmen in Höhe von 44.000,00 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips bzw. aus den Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt ist u. a. verpflichtet, für Bestattungen aufzukommen, weil es etwa keine Bestattungspflichtigen gibt oder zunächst keine Angehörigen ermittelt werden können. In 2018 sind die eingeplanten Mittel nicht auskömmlich. Da kurzfristig mit weiteren Sterbefällen zu rechnen ist, wird eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---|---------------|----------|
| Haushaltsjahr: 2018 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 1220320.4291110 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 44.000,00 EUR | EUR |
| Saldo | 44.000,00 EUR | EUR |

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben gehalten, für Bestattungen aufzukommen, weil es etwa keine Bestattungspflichtigen gibt oder zunächst keine Angehörigen ermittelt werden können. In 2018 sind die eingeplanten Mittel nicht auskömmlich. Der Deckungskreis, in dem das Produktkonto für Ordnungs-/Sicherungsmaßnahmen liegt, ist nahezu vollständig aufgebraucht. Gleichwohl sind hier noch feststehende Zahlungen, z. B. an das Tierheim für die Fundtierannahme, zu leisten. Darüber hinaus ist in diesem Jahr auch noch mit weiteren Sterbefällen zu rechnen. Die Zahlung an das Tierheim muss noch in diesem Jahr beglichen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verwaltung ist ein moderner Dienstleister und bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Grundsätzlich handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen von Ersatzvornahmen, d. h., soweit möglich werden die Kosten den Bestattungspflichtigen in Rechnung gestellt, so diese denn leistungsfähig sind. Insoweit ist ein Anteil der Aufwendungen kostenneutral, weil eine Erstattung erfolgt.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt begleicht die noch offenen Forderungen.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr -